

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2026

Zu TOP 5

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 31**

- 1. Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der
Mitgliedskommunen Edermünde, Guxhagen (bisher), Körle, Malsfeld,
Morschen, Felsberg, Melsungen und Spangenberg;**
- 2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines gemeinsamen
Ordnungsbehördenbezirkes „Gefahrgut Schwalm-Eder“;**

Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

Nach der Kündigung der Gemeinde Guxhagen und dem damit verbundenen Austritt aus dem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) zum 31.12.2026 muss eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Da auch die übertragenen Aufgaben geändert werden sollen, müssen nicht nur die Mitgliedskommunen geändert werden, sondern auch der § 2 der im Jahr 2012 abgeschlossenen Vereinbarung.

Zukünftig wird die Überwachung von Gefahrgut (2. Spiegelstrich zu § 2 der Vereinbarung aus dem Jahr 2012) gestrichen und diese Aufgabe dem aktuellen Ordnungsbehördenbezirk Schwalm-Eder-Süd (OBB S-E-S) übertragen werden.

Dieser OBB S-E-S hat bereits der Aufgabenübernahme für die verbleibenden Mitgliedskommunen Edermünde, Körle, Malsfeld, Morschen, Felsberg, Melsungen und Spangenberg am 18.08.2026 zugestimmt. Hier muss ebenfalls eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese beinhaltet die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeit und der hieraus resultierenden Pflichtaufgabe der Überwachung der Beförderung und Lagerung gefährlicher Güter sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe. Eine Präsentation aus der Sitzung des OBB S-E-S vom 18.08.2026 wurde zur Verfügung gestellt. In der Anlage 3 ist ein Teilauszug daraus beigefügt.

Vor dem Hintergrund der Aufgabenübertragung an den OBB S-E-S hat die zuständige Verwaltung dieses Bezirkes eine mögliche Kostenverteilung für die Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirkes „Gefahrgut Schwalm-Eder-Süd“ erarbeitet. Die entsprechende Berechnung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.



Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abschluss der neuen Vereinbarungen zum OBB (Anlage 1) und OBB S-E-S (Anlage 2).

Beschlussentwurf:

Dem Abschluss der in den Anlagen beigefügten Vereinbarungen

1. über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes (OBB) zwischen den Städten Melsungen, Felsberg und Spangenberg und den Gemeinden Edermünde, Körle, Malsfeld und Morschen (Anlage 1)

sowie

2. zur Gründung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgut Schwalm-Eder (Anlage 2) wird zugestimmt.

Melsungen, 15.10.2026

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister